



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.03.2014

Beginn: 19:30
Ende: 21:04
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Anwesend ab TOP 3

Hofmann jun., Josef

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Anwesend ab TOP 2.1

Ortssprecher

Kümmerle, Andreas

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Abwesend:

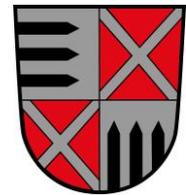
Mitglieder des Marktgemeinderates

Bößenecker, Susanna

Wilhelm, Norbert

Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.02.2014 (zugesandtes Protokoll vom 07.03.2014)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Jungnickel Dr. Maik; Umbau/Nutzungsänderung Wohnhaus-Kellergeschoss zur Tierarztpraxis
- TOP 2.2 Fuchs Bernhard; Neubau Holz-Lagerschuppen
- TOP 2.3 Eder Christian + Hahn Stefanie; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
- TOP 2.4 Hofmann Josef; Neubau landw. Maschinen- und Bergehalle, Anbau einer Überdachung
- TOP 2.5 Hefner Christian; Bauantrag, Erschließung Straße
- TOP 3 Dorferneuerung Sulzach, Vereinbarung, Grundlage zur Umsetzung
- TOP 4 Breitbanderschließung Dürrwangen, Beauftragung Fachbüro
- TOP 5 Bauhof; Neu-/Ersatzbeschaffung Geräte, Vergabe
- TOP 6 Feuerwehren; "40 Jahre aktiver Dienst", Kostenübernahme Feuerwehrrholungsheim Bayrisch Gmain
- TOP 7 Bekanntgaben
- TOP 7.1 Erschließungsgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Bescheid Förderung Grundwasser FWF
- TOP 7.2 Überschwemmungsgebiet Sulzach; Festsetzung
- TOP 7.3 Grundschule Dürrwangen; Aula, Akustik, Ausschreibungsunterlagen
- TOP 7.4 Wasserverbrauchszahlen 2013
- TOP 7.5 Abwasser; Funktion einer Tauchwand
- TOP 7.6 Wertstoffhof; Altkleidercontainer
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 8.1 Termine April-/Mai-Sitzung



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.02.2014 (zugesandtes Protokoll vom 07.03.2014)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Baugesuche TOP 2.1 Jungnickel Dr. Maik; Umbau/Nutzungsänderung Wohnhaus-Kellergeschoss zur Tierarztpraxis

Sachverhalt:

Dr. Maik Jungnickel plant den Umbau und die Nutzungsänderung seines Wohnhaus-Kellergeschosses zur Tierarztpraxis.
Bauort: Hirschbach 18, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1054/1, Gemarkung Dürrwangen.
Das Vorhaben liegt in einem Mischgebiet.
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 17.02.2014 eingereicht.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Bauvorhaben, erhebt keine Einwendungen und stimmt diesem zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.2 Fuchs Bernhard; Neubau Holz-Lagerschuppen

Sachverhalt:

Bernhard Fuchs hat einen Holz-Lagerschuppen angebaut.
Bauort: Am Steinhard 1, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 115/4, Gemarkung Halsbach.
Das Vorhaben liegt in einem Wohngebiet, Bebauungsplan „Sandfeld II“ Halsbach.
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Von der Verwaltung wurde am 16.12.2013 die Errichtung des Bauwerks festgestellt. Nach Aufforderung zur Einreichung eines Bauplans wurde dieser am 17.02.2014 im Rathaus eingereicht. Nachbarunterschriften sind nicht notwendig, die Nachbargrundstücke sind im Eigentum des Marktes Dürrwangen.

Bei diesem Bauwerk (Grenzbebauung Ist: 12,30 m) ist die gesetzlich vorgeschriebene maximal zulässige Grenzbebauung von 9 m je Grundstücksgrenze in Richtung des Flur-Stücks 115/5 nicht eingehalten. Die Grenzbebauung in Richtung Flur-Stück 116 ist gesetzlich zulässig.



sig (öffentliche Grünfläche). Einer Abstandsflächenübernahme durch den Markt Dürrwangen für das Flur-Stück 115/5 und einer damit verbundenen „Belastung“ dieses Bauplatzes, kann nicht zugestimmt werden. Nach Anfrage beim Bauamt im Landratsamt Ansbach erfolgt hier eine Prüfung der Abweichung von den Abstandsflächen. Eine Abweichung kommt nur in Betracht, wenn die Grenzwand bestimmte Brandschutzanforderungen erfüllt. Sollte dies aktuell nicht gegeben sein könnte, um einer Beseitigung zu entgehen, nachgerüstet werden.

Folgende Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes wurden festgestellt, Befreiungen müssten erteilt werden:

- Außerhalb der Baugrenzen für überbaubare Grundstücksflächen (Nebengebäude Vorgabe bis 12 m² außerhalb zulässig, Ist: 30,5 m²)
- Grenzabstand von 3 m nicht eingehalten (Garten- u. Gerätehäuschen bis 12 m² auf straßenabgewandter Seite: Grenzabstand von 3 m)
- Nebengebäude mit Flachdach (Vorgabe: Satteldach mit mittigem First)
- Dacheindeckung mit Trapezblech (Vorgabe: Nicht glänzendes Material)

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung:
MGR Michael Fuchs

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Bauvorhaben und stimmt diesem nachträglich zu. Den genannten Befreiungen kann zugestimmt werden, wenn keine Übernahme von Abstandsflächen auf dem Flur-Stück 115/5 zur Genehmigung des Bauantrags notwendig sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 1

TOP 2.3 Eder Christian + Hahn Stefanie; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Christian Eder + Stefanie Hahn planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Bauort: Fuchsloch 5, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 324/4 (verschmolzen mit 324/7), Gemarkung Haslach.

Das Vorhaben liegt in einem Wohngebiet, Bebauungsplan „Zankenfeld“.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 27.02.2014 eingereicht.

Nachbarunterschriften sind nicht notwendig, die Nachbargrundstücke sind im Eigentum des Marktes Dürrwangen.

Folgende Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes wurden festgestellt, Befreiungen müssten erteilt werden:

- Traufhöhe zweigeschossige Bebauung 5,93 m (Soll: 3,00 m)
- Baugrenzen für überbaubare Grundstücksfläche, Standort Wohnhaus und Garage, teilweise nicht eingehalten
- Dachform Wohnhaus „Toskana“ mit 22° Dachneigung (Soll: Satteldach 42° - 48° Dachneigung)



Genehmigung im Baustil „Toskana“ wurde bereits in der MGR-Sitzung am 05.04.2013 erteilt

- Dachform Garage „Toskana“ mit 22° Dachneigung (Soll: Satteldach mind. 30° Dachneigung)
- Eine Türöffnung mit 3,00 m Breite (Soll: max. lichte Breite 1,30 m)
- Traufhöhe Garagenhöhe 2,97 m (Soll: 2,75 m)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Bauvorhaben, erteilt die genannten Befreiungen, erhebt keine Einwendungen und stimmt diesem zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.4 Hofmann Josef; Neubau landw. Maschinen- und Bergehalle, Anbau einer Überdachung

Sachverhalt:

Josef Hofmann plant den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle und den Anbau einer Überdachung an den bestehenden Milchviehlaufstall.

Bauort: Dattelhof 1, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 132/0, Gemarkung Haslach.

Der Bauort liegt im Flächennutzungsplan im Außenbereich, in einer Fläche für die Landwirtschaft.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Die Prüfung der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. BauGB obliegt der Genehmigungsbehörde.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 35 BauGB ist erforderlich.

Die Einreichung des Bauplans wurde am 27.02.2014 angekündigt und am 06.03.2014 eingereicht. Nachbarunterschriften sind nicht notwendig, diese sind im Eigentum des Marktes Dürrwangen.

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung:
MGR Josef Hofmann

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Bauvorhaben, erhebt keine Einwendungen und stimmt diesem zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 1

TOP 2.5 Hefner Christian; Bauantrag, Erschließung Straße

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.02.2014 wurde dem Bauvorhaben von Christian Hefner zugestimmt. Als Auflage wurde beschlossen, dass die Erschließung über die Straße „Sandweg“ und nicht über den öffentlichen Feld- und Waldweg westlich des Grundstücks erfolgen darf. Die Örtlichkeit wurde besichtigt und nach Rücksprache mit dem Bauherren vereinbart, die, wie auch bei den Nachbarn bereits bestehende Zufuhr, auf den Feldweg zu akzeptieren. Hier soll lediglich die Zufuhr von Holz und Gerätschaften erfolgen, eine ständige Befahrung ist



nicht vorgesehen. Die generelle Zufuhr auf das Grundstück erfolgt über die Straße „Sandweg“.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Dorferneuerung Sulzach, Vereinbarung, Grundlage zur Umsetzung

Sachverhalt:

Vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) wurde die „Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung Dritter“ zwischen der Teilnehnergemeinschaft Sulzach III und dem Markt Dürrwangen zur Zustimmung vorgelegt. In der Vereinbarung wird die Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahme generell geregelt und die finanzielle Beteiligung des Marktes Dürrwangen festgelegt. An voraussichtliche Baukosten wird ein Betrag von 832.900,00 € angenommen, der Eigenanteil des Marktes Dürrwangen beträgt 407.100,00 €, bereitzustellen im Haushalt 2014. Dies entspräche einer Förderung von ca. 51 %. Die realen Kosten können erst nach den vom ALE durchgeführten Ausschreibungen konkreter beziffert werden. Die Kosten für z. B. das Verlegen und Ändern von Kabeln, Wasser- und Kanalleitungen, Schiebern und Schächten sowie für öffentliche Gebühren und Erschließung werden nicht gefördert. Mit Zustimmung zur Vereinbarung sind die Planungsarbeiten größtenteils abgeschlossen und vom ALE kann mit der Umsetzung (Ausschreibungen, etc.) begonnen werden.

Zum genannten Eigenanteil des Marktes Dürrwangen werden zusätzlich die Kosten für die Sanierung der Abwasseranlage und die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes in den Haushalt 2014 eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten „Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung Dritter“ bezüglich des Verfahrens „Sulzach III – Dorferneuerung“ zu und stellt Haushaltsmittel in Höhe von 407.000 € in den Haushalt 2014 ein.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Breitbanderschließung Dürrwangen, Beauftragung Fachbüro

Sachverhalt:

Wie in der MGR-Sitzung am 07.02.2014 angekündigt, wurden Angebote bei 3 Firmen über die fachliche Begleitung bei der Breitbanderschließung eingeholt.

Das Leistungsverzeichnis (LV) umfasst folgende Aufgaben: Erfassung, Darstellung und Dokumentation der bestehenden sowie zu erwartenden Versorgung; Kartierung der notwendigen Infrastruktur; Feststellung der bestehenden Versorgungslücken und strategische Ausbauziele; Anbietergespräche; Vorbereitung der Ausschreibung; Erstellung technisch-wirtschaftliches Konzept für eine optimale Breitbandversorgung; Detailfestlegung; Aufbereitung aller erforderlichen Daten entsprechend den Verfahrensvorgaben der Bayerischen Breitbandrichtlinie; Markterkundung und gegebenenfalls Abfragen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie der notwendigen Veröffentlichungen; Erstellung des Förderantrags; Er-



stellung der Ausschreibung; Technisches Gutachten mit Auswertung der Angebote und Beschlussempfehlung; Vorstellungen im Marktgemeinderat.

Von 2 Firmen wurden Pauschalangebote, von einer Firma ein Aufwandsangebot abgegeben. Zusätzliche, über das LV hinausgehende Arbeiten (z. B. Fahrtkosten), werden nach Aufwand berechnet. Die Auswertung der Angebote gestaltete sich schwierig, nach Auswertung können aber alle als nahezu gleichwertig bewertet werden. Nach Rücksprache u.a. mit Herrn Albrecht von der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) können alle 3 Firmen empfohlen werden.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte schlägt Bürgermeister Winter vor den Auftrag an die Firma Corwese (Seefeld) zu einem Preis von 8.330,00 € (inkl. MwSt.), abzüglich einer durch die Änderung des Förderprogramms zu erwartenden Kostenreduzierung von ca. 800,00 €, zu vergeben. Über das LV hinausgehende Arbeiten werden nach Aufwand (110,00 € / Std, Reisekosten 0,56€ / km) berechnet.

Nach Rücksprache mit der RegMfr ist die Vergabe der Planungsarbeiten nicht förderschädlich, die Beantragung eines „vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ ist nicht notwendig.

Eine konkrete Vorgabe an das Planungsbüro, welche Bereiche im Gemeindegebiet erschlossen werden sollen, erfolgt nicht. Als erster Schritt wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die möglichen Verbesserungsmöglichkeiten vorgestellt. Welche Bereiche dann angegangen werden obliegt, durch Entfall der Kumulationsgebiete im abgeänderten Förderprogramm, der Entscheidung der Gemeinde. Allerdings muss die EU noch der Änderung des Förderprogramms zustimmen, dies ist abzuwarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt den Auftrag zur fachlichen Begleitung der Breitbanderschließung in der Marktgemeinde Dürrwangen zum Preis von 8.330,00 € an die Fa. Corwese (Seefeld) zu vergeben. Das Pauschalangebot wird entsprechend der Veränderungen im neuen Förderprogramm angepasst.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Bauhof; Neu-/Ersatzbeschaffung Geräte, Vergabe

Sachverhalt:

Wie in MGR-Sitzung am 07.02.2014 beschlossen, wurden für Neu-/Ersatzbeschaffungen von Bauhof-Geräten Angebote eingeholt.

Nach Auswertung der Angebote für die verschiedenen Geräte können folgende Anbieter als günstigste Bieter festgestellt werden:

Alu-Schalung für Rohrbrüche (Alu-Leichtbausystem „Ischebeck Gigant“):

Es wurden 2 Angebote eingeholt. Nach Auswertung der Angebote kann die Fa. Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH (Siemensstraße 32-34, 91126 Rednitzhembach) mit einem Gesamtbetrag von 2.977,38 € (inkl. MwSt., noch abzgl. 2 % Skonto) als günstigster Anbieter festgestellt werden.

Universalschaufel für Kommunalschlepper („Stoll Universalschaufel“, Breite: 2,05 m):

Es wurde 1 Angebot eingeholt. Die Angebotssumme der Fa. Robert Schüle (Lehengüttingen 23, 91626 Schopfloch) beläuft sich auf 740,00 € (inkl. MwSt.).

Heißwasser-Hochdruckreiniger („Kärcher HDS 8/18-4 CX EU-I“):

Es wurden 3 Angebote eingeholt. Nach Auswertung der Angebote kann die Fa. Kärcher-Center Seßler GmbH (Am Gewerbepark 7, 91735 Muhr am See) mit einem Gesamtbetrag



von 2.856,00 € (inkl. MwSt., noch abzgl. 2 % Skonto) als günstigster Anbieter festgestellt werden.

Wasserleck-Suchgerät („F.A.S.T. Aqua M 100“ mit Zubehör, inkl. Einweisung vor Ort):

Es wurden 2 Angebote eingeholt. Die vom Bauhof gewünschte Einweisung wurde nur von einer Firma angeboten. Nach Auswertung der Angebote kann die Fa. Locatec Ortungstechnik GmbH (Bahnhofstraße 42, 74564 Crailsheim) mit einem Gesamtbetrag von 3.029,80 € (inkl. MwSt., noch abzgl. 2 % Skonto) als günstigster Anbieter festgestellt werden.

Rüttelplatte („Wacker-Neuson DPU 2450 H“):

Es wurden 5 Angebote eingeholt. Nach Auswertung der Angebote kann die Fa. Dauberschmidt (Botzenweiler 29, 91550 Dinkelsbühl) mit einem Gesamtbetrag von 4.870,91 € (inkl. MwSt., noch abzgl. 2 % Skonto) als günstigster Anbieter festgestellt werden.

Fugenschneider („Wacker BFS 1350-AZ“):

Es wurden 4 Preise Angebote von vergleichbaren Geräten eingeholt. Nach Auswertung der Angebote kann die Fa. Dauberschmidt (Botzenweiler 29, 91550 Dinkelsbühl) mit einem Gesamtbetrag von 2.666,79 € (inkl. MwSt., noch abzgl. 2 % Skonto) als günstigster Anbieter festgestellt werden.

Die Gesamtsumme aller Geräte beläuft sich auf 17.140,88 € (inkl. MwSt., Skonto wurde nicht berücksichtigt).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der verschiedenen Geräte an die im Sachverhalt genannten Anbieter.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Feuerwehren; "40 Jahre aktiver Dienst", Kostenübernahme Feuerwehrholungsheim Bayrisch Gmain

Sachverhalt:

Als Anerkennung für langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr, für Feuerwehrdienstleistende mit einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren, hat der Freistaat Bayern beschlossen diesen Personen ab 2014 einen Freiplatz im Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain zu finanzieren. Dies soll mit Überreichung eines Gutscheins bei der Ehrung für 40-jährige Dienstzeit erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen aber noch bereitgestellt werden, sobald dies verabschiedet ist sind vom Staatsministerium des Inneren (StMI) konkrete Informationen zu erwarten. Die Geehrten müssen demzufolge abwarten, bis Ihnen ein Gutschein vorliegt.

Nachdem der Brandschutz eine Aufgabe der Gemeinden ist, regt Innenminister Herrmann an, dass die Gemeinden die Kosten für eine Begleitperson (ca. 250,00 € / Woche) übernehmen sollten. Auch der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag unterstützen diese Bitte. Bei den Feuerwehren des Marktes Dürrwangen konnten dieses Jahr 4 Personen für „40 Jahre aktiven Dienst“ geehrt werden und könnten den Freiplatz somit, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses des Landtags, wahrnehmen.

Bürgermeister Winter schlägt vor, dem Vorschlag der Spitzenverbände nachzukommen und die Kosten für die Begleitperson zu übernehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Empfehlung der Spitzenverbände auf und beschließt, die Kosten des Aufenthalts im Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain für die Begleitper-



son von Feuerwehrleuten mit „40 Jahren aktiven Dienst“ in Höhe von voraussichtlich 250 € zu übernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Erschließungsgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Bescheid Förderung Grundwasser FWF

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 23.12.2013 (Zustellung am 05.02.2014) hat das Landratsamt Ansbach den Bescheid zur „Förderung von Grundwasser im Erschließungsgebiet Haslach / Matzmannsdorf“ erlassen und die Förderung von Grundwasser (maximal jährlich 1.600.000 m³) bis zum 31.12.2033 bewilligt.

Der MGR wurde in Kurzform über den Inhalt des Bescheids informiert, die kompletten Planunterlagen waren bis 03.03.2014 öffentlich im Rathaus Dürrwangen einzusehen.

Die im Anhörungsverfahren vorgetragene Einwendung, auch des Marktes Dürrwangen, wurden zurück gewiesen. Eine Klage gegen den Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu erheben.

Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden Fritz Wörrlein und Klaus Miosga und dem Rechtsanwalt der „ESG“ herrscht Einigkeit, dass eine Klage keine Aussicht auf Erfolg hat.

Bürgermeister Winter empfiehlt keine Klage zu erheben.

Nach Aufforderung von Bürgermeister Winter an den MGR, aufgrund der Klagefrist, im Vorfeld der MGR-Sitzung eine Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise zu geben erfolgten 2 Rückmeldungen. Diese stimmten mit Bürgermeister Winter überein, keine Klage zu erheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis vom Bescheid zur „Gestattung zum Zutage fördern von Grundwasser im Erschließungsgebiet Haslach / Matzmannsdorf“ und entscheidet, keine Klage gegen den Bescheid zu erheben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7.2 Überschwemmungsgebiet Sulzach; Festsetzung

Sachverhalt:

Mit Verordnung vom 05.02.2014 hat das Landratsamt Ansbach ein „Überschwemmungsgebiet für die Sulzach“ im Bereich des Marktes Dürrwangen und Dentlein a. F., sowie den Gemeinden Wittelshofen und Langfurth erlassen.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr. Damit soll insbesondere ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden; Gefahren kenntlich gemacht werden; freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden; in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert, bzw. vermieden werden.

Das Überschwemmungsgebiet wurde auf Basis des 100-jährlichem Hochwassers „HQ 100“ erlassen. Die Planunterlagen sind im Rathaus Dürrwangen öffentlich einsehbar.



2. Bürgermeister Heiß merkt an, dass die Wiesen an der Sulzach durch den hohen Wasserstand teilweise nicht mehr befahrbar sind. Grund hierfür ist die, im Vergleich zu früheren Jahren, höhere Stauung (geschätzt 20 cm) der Sulzach an der Trendelmühle. Eine höhere Stauung war früher, als noch Mühlen an der Sulzach in Betrieb waren notwendig. Da aber dies nicht mehr der Fall ist, besteht keine Veranlassung den Pegel auf dieser Höhe zu belassen. Bürgermeister Winter spricht den Eigentümer der Trendelmühle, Helmut Rieß, auf den Sachverhalt an.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Grundschule Dürrwangen; Aula, Akustik, Ausschreibungsunterlagen

Sachverhalt:

Wie in der MGR-Sitzung am 07.01.2014 beschlossen, wurde bezüglich der Akustik-Problematik in der Aula der Grundschule mit Architektin Regner Kontakt aufgenommen. Die fachliche Bewertung und Ausschreibung erfolgt, wie angekündigt, kostenlos. Mitte Februar wurden Vorschläge zur Regulierung vorgelegt. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wurde ein Vorschlag mit 3 Wandabsorbieren zur Umsetzung gewählt. Architektin Regner wurde beauftragt Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und eine Ausschreibung durchzuführen. Die Firmen, die bereits Lösungsvorschläge unterbreitet haben, sollen bei der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Wasserverbrauchszahlen 2013

Sachverhalt:

In einer ausführlichen Tischvorlage wurden dem Marktgemeinderat die Wasserverbrauchszahlen für das Jahr 2013 vorgelegt. Der Wasserverlust im Jahr 2013 beträgt 6,07 %.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Abwasser; Funktion einer Tauchwand

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde, wie in der Sitzung am 07.02.2014 angesprochen, über die Funktion von „Tauchwänden“ bei Regenüberlaufbecken informiert.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 7.6 Wertstoffhof; Altkleidercontainer

Sachverhalt:

Beim Landratsamt Ansbach wurden weitere Informationen zur geplanten Altkleider-Entsorgung im Rahmen der Wertstoffhöfe angefragt und dem Marktgemeinderat zur Information übermittelt.

Verschiedene Fragen hierzu können erst nach der durchgeführten Ausschreibung beantwortet werden. Bei den im Bereich des Marktes Dürrwangen durchgeführten Alttextilien-Sammlungen wurden bis jetzt gute Erfahrungen gemacht und wird von einer ordentlichen Abwicklung ausgegangen. Diese Thematik wird auch in der nächsten Kreisverbandsversammlung des BayGT behandelt. Danach erfolgt eine Entscheidung, wie der Markt Dürrwangen mit den bisherigen Alttextilien-Sammlungen weiter verfährt.

Beschluss:

Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Sonstiges

Diskussion im MGR zur Umgestaltung des Großen Sitzungssaals (Balken-Kantenschutz, Mobiliar, etc.). Bürgermeister Winter verweist darauf, dass, wenn der Marktgemeinderat Renovierungsmaßnahmen für erforderlich hält, dann sollte die Maßnahme nicht punktuell, sondern „kompakt“ (generell) angegangen werden.

Der Marktgemeinderat einigte sich darauf, diese Entscheidung in die neue Amtsperiode zu verschieben.

TOP 8.1 Termine April-/Mai-Sitzung

Sachverhalt:

Die turnusgemäß am 04.04.2014 stattfindende Sitzung und die am 02.05.2014 stattfindende konstituierende Sitzung des neuen MGR könnten aufgrund des MGR-Ausflugs (05.04.-06.04.2014) und des Brückentags am 02.05.2014 verschoben werden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen einigt sich auf eine Verschiebung der nächsten Sitzungen auf den 08.04. und den 09.05.2014.

ohne Abstimmung

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter